

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
N^o 60. Freitag, den 4. August 1876.

Bekanntmachung.

Die Besorgung der **Straßenbeleuchtung** in hiesiger Stadt soll nächsten

Montag, den 7. dieses Monates,
Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer an den Mindestfordernden jedoch mit Auswahl unter den Bietenden anderweit auf ein Jahr öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen, welche im Termine mitgetheilt werden, können schon zuvor in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden.
Wilsdruff, am 3. August 1876.

Der **Stadtgemeinderath.**
Ficker, Brgmstr.

Mißstände im Zahlungsverkehr betreffend.

Das in Deutschland übliche, ungebührlich lange Creditgeben und Creditfordern wird in den gewerblichen und Handels-Kreisen als ein arger, schwer zu beseitigender Mißstand auf das Lebhafteste empfunden und beklagt. In kritischen Geschäftsperioden, wie die jetzt auf Handel, Gewerbe und Industrie lastende, in denen der Waarenhandel nach dem Auslande erschwert und zugleich die Kaufkraft im Inlande erheblich herabgedrückt ist, treten die Nachteile der jetzt bei uns üblichen Zahlungsweise doppelt fühlbar zu Tage. Während man in Frankreich und England im Großverkehre längere als 3-4wöchentliche, höchstens 3monatliche Zahlungsfristen nur in überaus seltenen Ausnahmefällen zuzugestehen, im Kleinverkehre dagegen ebenso nur ausnahmsweise von der Regel der Baarzahlung abzuweichen pflegt, sind in Deutschland 3, 6 und 9 Monate Ziel etwas Selbstverständliches und auch der Kleingewerbetreibende und Detailist muß mit der Bezahlung für gelieferte Waaren „ohne Ziel“ oft Vierteljahre- und Jahrelang warten. Die hierdurch bedingten Mißstände wirken erschwerend auf die Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im Allgemeinen, sie gefährden vielfach die Existenz des einzelnen Gewerbetreibenden, sie führen wegen des langsameren Umsatzes der Geschäftscapitalien die Vertheuerung der inländischen Gewerbszeugnisse unausbleiblich im Gefolge. Die auf Beseitigung dieser ungerechtfertigten Creditmißbräuche gerichteten Bestrebungen kräftigt zu fördern, erscheint daher die ernste Pflicht aller gewerblichen und kaufmännischen Corporationen, wie jedes einzelnen Geschäftsmannes und in gleicher Weise, weil im Interesse des kaufenden Publikums gelegen, auch als die Pflicht jedes Einzelnen. In Uebereinstimmung mit vielen anderen Vertretungsorganen des Handels- und Gewerbestandes und auf der Grundlage vieler sachgemäßen, die berregten Mißstände beleuchtenden Schriften wenden wir uns deshalb an den Handels- und Gewerbestand unseres Bezirks, sowie an Jedermann, dem an der Besserung unserer gewerblichen Zustände gelegen ist und fordern zu gemeinsamem Wirken zwecks Abkürzung und sachgemäßer Regelung der Creditfristen, sowie zur Durchführung der Baarzahlungen im Verkehre mit Handwerkern und Detailisten hiermit auf. Die Durchführbarkeit solcher Reformen im Großhandel ergibt sich aus den in Frankreich und England geltenden Handelsgebräuchen. Bezüglich des Kleinverkehres wird an der Möglichkeit der Beschränkung der Mißstände um so weniger gezweifelt werden können, als der Grund der Zahlungsverfallschleppungen in den weitaus meisten Fällen nicht in der mangelnden Zahlungsfähigkeit, sondern in der Indolenz und Saumseligkeit der Käufer liegt. Selbstredend wird es in erster Linie Aufgabe der Käufer und Gewerbetreibenden sein, durch Begünstigung der baarzahlenden Käufer, durch festnormierte Zinszuschläge bei unvermeidlicher Gewährung längerer Zahlungsfristen, durch allmähliche Abminderung der in manchen Großbranchen jetzt usancemäßigen 6monatlichen oder längerer Fristen, durch vermehrte Benützung des äußerst empfehlenswerthen Postauftragverfahrens, durch allseitig strenges Vorgehen gegen säumige oder böswillige Schuldner, vor Allem aber durch sofortige, oder längstens in vierteljährliche Fristen zu bewirkende Ausschreibung

und Aussendung der Rechnungen, auf welchen die lästigeren Bedingungen bei verspäteter Zahlung vorgemerkt sind, eine Besserung der Mißstände zu ermöglichen. Jedermann, so oft er als Käufer und Consument auftritt, wird an seinem Theile zur Behebung eines nationalen Krebschadens in verdienstlicher Weise mitwirken, wenn er im Verkehre mit Detailisten und Handwerkern die Baarzahlung als Regel sich vorschreibt, eventuell aber jedenfalls für regelmäßige Begleichung der Gewerbsrechnungen in längstens vierteljährlichen Fristen Sorge trägt. Zu Alledem erneute Anregung in allen beteiligten Kreisen zu geben, ist der Zweck dieser Veröffentlichung. Gemeinsames, einheitliches Vorgehen der gewerblichen und kaufmännischen Corporationen wird die Erreichung des Zieles erleichtern. Die einzelnen Mitglieder der unterzeichneten Handels- und Gewerbe-Kammer werden nicht verabsäumen, in den ihnen nahe stehenden Kreisen im Sinne der Beseitigung der bezeichneten Mißstände fort und fort anregend zu wirken.

Dresden, den 26. Juli 1876.

Die Handels- und Gewerbe-Kammer.

Tagesgeschichte.

Ramenz. Am 28. Juli erhing sich hier, nach einer geringen Strafe von Seiten des Vaters, der 11jährige Schulknabe Gustav Goldberg.

Baldheim. Bei dem am 24. Juli in dem Dorfe Schweikershain stattgehabten Schützenfeste hatten sich mehrere Einwohner noch vor Auszug der Schützen verschiedenartige Belustigungen gemacht, u. A. auch der Stuhlboergehülfe Kammier sich in einen Bettler, der Mauer Richter aber in einen mit Gewehr versehenen Polizisten verkleidet. Während nun Ersterer vor dem Polizisten floh, feuerte Richter plötzlich in der Nähe einer Hausecke das mit Pulver und Pfropfen geladene Gewehr in so unmittelbarer Nähe auf den Fliehenden ab, daß Kammier am Hinterkopfe schwer verwundet wurde und am 27. Juli gestorben ist. Richter befindet sich in Haft.

Muzschen. Während eines am 27. Juli stattgehabten Gewitters schlug der Blitz Nachmittags gegen 5 Uhr in den Thurm der Kirche zu Sachsendorf. Der dadurch hervorgerufene Brand wurde zwar sofort gelöscht, doch war immerhin ein nicht unerheblicher Schaden am Thurm, Schiff, Altar, Kanzel und Orgel entstanden. Dasselbe Gewitter beschädigte die Felder der hiesigen Gegend durch Hagelschlag.

Baugen. In der Nacht des 1. August, 11 Uhr 50 Minuten ereignete sich eine Naturerscheinung, wie sie wohl selten beobachtet worden ist. Wie durch einen starken Blitz wurde die Gegend tageshell erleuchtet, gleich darauf sah man im Sternbilde der Andromeda einen Feuerstreifen, welcher sich ungefähr 14-16 Grad lang ausdehnte und 40-50 Secunden in solch intensivem Lichte am Himmel stand, daß seinen Anblick das Auge kaum ertragen konnte; nach und verschwand dieser Streifen im schmalen, einem Striche ähnlichen weißen Lichte.